

RHEIN-BERG 100

Newsletter des Abgeordneten Dr. Hermann-Josef Tebroke

Ausgabe 11/2023



LIEBE LESERINNEN UND LESER,

der Dezember naht schnellen Schrittes. Schon am Sonntag feiern wir den ersten Advent, eine Zeit der Besinnung und weihnachtlichen Vorfreude. So sehr würde ich mir für uns alle wünschen, dass auch in den diversen politischen Kriegs- und Krisenherden bald Ruhe einkehren wird.

Politisch wird es in den kommenden Wochen angesichts der jüngsten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts jedoch leider kaum besinnlich. Die Entscheidung unterstreicht die Bedeutung der Schuldenbremse und die besondere Verantwortung der Regierung und des Parlaments, bei der Haushaltsplanung auf die Interessen der nachfolgenden Generation Rücksicht zu nehmen. Insofern begrüße ich das Urteil ausdrücklich. Konkret macht es nunmehr eine strukturelle Korrektur des laufenden Haushalts und eine vollständige Revision des Haushaltsentwurfs für 2024 notwendig. Die Ampel ist sehenden Auges in diese Sackgasse gelaufen und lässt nicht erkennen, dass sie den Fehler einsieht und welche Konsequenzen sie ziehen will. Wir als Unionsfraktion haben frühzeitig auf die Notwendigkeit eines Nachtragshaushaltes und einer Anpassung des Haushaltsentwurfs 2024 hingewiesen. Wir gehen mit der herausforderungsvollen Lage bestmöglich um und stehen auch für eventuelle Sondersitzungen bereit, um das haushaltspolitische Desaster der Bundesregierung zu revidieren.

Ich wünsche Ihnen bereits an dieser Stelle einen friedvollen und gesegneten Advent. Genießen Sie die vorweihnachtliche Freude auf den Weihnachtsmärkten sowie die hell erleuchteten und dekorierten Innenstädte – gerade bei uns bei in Rhein-Berg.

Herzliche Grüße

Ihr Dr. Hermann-Josef Tebroke

URTEIL DES BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts von Mitte November war ein Paukenschlag. Noch nie in der Geschichte der Bundesrepublik ist ein Bundeshaushalt für verfassungswidrig und zugleich nichtig erklärt worden. Mit der Entscheidung ist nicht nur der Haushalt für das Jahr 2023 seiner Grundlage entzogen worden, sondern auch der Haushalt für 2024 muss vollständig neu aufgesetzt werden.

Hintergrund des Urteils

Wir als CDU/CSU-Bundestagsfraktion haben im vergangenen Jahr ein Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht angestrengt, um die von Bundeskanzler Scholz (noch in seiner Funktion als geschäftsführender Bundesfinanzminister) konzipierte und von Bundesfinanzminister Lindner umgesetzte Umbuchung sogenannter Sondervermögen zu überprüfen. Die 2021 noch unter Bundeskanzlerin Angela Merkel zu Recht verabschiedete Kreditermächtigung in Höhe von 60 Mrd. Euro, die angedacht war, schwerwiegende Folgen der Corona-Pandemie abzumildern, musste aufgrund einer klugen und haushaltssparsamen unionsgeführten Politik 2021 nicht vollständig abgerufen werden.

Die Ampelkoalitionäre waren 2021 mit Regierungsantritt jedoch nicht bereit, diese Mittel wie geboten zurückzubuchen und so den deutschen Schuldenstand zu entlasten. Stattdessen wurden die Kreditermächtigungen in den Klima- und Transformationsfonds (KTF) und damit einer anderen Zwecksetzung zugeführt, um sie für zukünftige Haushaltsjahre nutzbar zu machen. In der Haushaltsbilanz der jeweiligen späteren Jahre sollten diese Kreditermächtigungen jedoch nicht mehr auftauchen, um einen ausgeglichenen Kernhaushalt ausweisen zu können. So sollten mehr Mittel für die Pläne der SPD im Sozialbereich und für die Grünen im Bereich der Klimapolitik zur Verfügung stehen und zugleich die FDP für solide Finanzpolitik und Hüterin der Schuldenbremse profilieren können.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit unzweifelhafter Eindeutigkeit festgestellt, dass diese Vorgehensweise der Ampelkoalition verfassungswidrig war. Erstens nimmt das Gericht an, dass die Ampelkoalition den verfassungsrechtlich zwingenden rechtlichen Zusammenhang zwischen Notlage und Kreditaufnahme nicht nachgewiesen hat, der eine außerordentliche Schuldenaufnahme rechtfertigen würde. Zweitens fordert das Gericht, dass die Kreditermächtigung in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang

TERMINE

02.12.2023, 11:00 Uhr

Besuch Sozialstand
Weihnachtsmarkt Bergisch Gladbach

04.12.2023, 11:00 Uhr

Besuch Lebenshilfe
Wermelskirchen

05.12.2023, 16:00 Uhr

Bürgersprechstunde Odenthal
Rathaus Odenthal, Trauzimmer
Bergisch Gladbacher Str. 3, 51519 Odenthal

08.12.2023, 19:00 Uhr

Kuratorium DIE GUTE HAND
Kürten

Sitzungswoche 11. – 15.12.2023

Deutscher Bundestag

12.12.2023, 09:45 Uhr

Teilnehmer Paneldiskussion
Sustainable Economy Summit
AXICA, Berlin

16.12.2023, 17:30 Uhr

Feierabend im Advent Ev. Kirche Rheinland
PSD Bank Dome, Düsseldorf

06.01.2024, 18:30 Uhr

Prinzenproklamation Rösrath

08.01.2024, 19:00 Uhr

Neujahrsempfang CDU Rösrath
mit Andreas Jung MdB
(weitere Informationen folgen)

09.01.2024, 18:00 Uhr

Neujahrsempfang Kreishandwerkerschaft
Forum Handwerk und Handel
Bergisch Gladbach

*Weitere Informationen finden Sie auf
meiner Homepage!*

mit der Notlage stehen muss. Das Gericht beschreibt das mit den Prinzipien der Jährlichkeit und Jährigkeit, die es von der Koalition verletzt sieht. Das Prinzip der Jährlichkeit beinhaltet, dass der Haushaltsplan vor Beginn des Rechnungsjahres durch das Haushaltsgesetz festzustellen ist. Nach dem Prinzip der Jährigkeit dürfen Ermächtigungen nur bis zum Ende des Haushaltsjahres in Anspruch genommen werden. Anschließend verfallen sie grundsätzlich ersatzlos. Drittens erachtet es das Gericht als verfassungswidrig, nach Ablauf eines Haushaltsjahres den diesbezüglichen Haushalt nochmal zu modifizieren.

Nächste Schritte

Die Ampel muss sich nach dieser Entscheidung jetzt dringend und umfassend ehrlich machen. Das von der Bundesregierung praktizierte Verschieben von Schulden nach Belieben wird zukünftig nicht mehr möglich sein. Dem hat das Gericht einen eindeutigen Riegel vorgeschoben. Der Haushalt für das Jahr 2023 muss nun verfassungskonform korrigiert werden. Dafür müssen die Mittel aus dem KTF in den Kernhaushalt zurückgebucht werden und bis zum Ende dieses Jahres muss mit der einfachen Mehrheit das Parlament rückwirkend eine besondere Notlage für das abgelaufene Jahr feststellen. Damit wird eine – nicht wieder rückgängig zu machende – Neuverschuldung in 2023 im Nachhinein gerechtfertigt. Die Feststellung dieser Notlage ist bemerkenswert, wenn man sich vergegenwärtigt, dass noch zur Mitte des Jahres der Finanzminister eine solche Notlage ausdrücklich verneint hatte. Hier wird notgedrungen eine Notlage erklärt; böse Stimmen sprechen von einer Notlüge.

Neben der Neuverschuldung muss nun zusätzlich der Haushalt für das Jahr 2024 strukturell komplett neu aufgesetzt werden. Es ist eine Selbstverständlichkeit, aber offenkundig in Zeiten der Ampelkoalition notwendig zu betonen, dass dies in verfassungskonformen Bahnen erfolgen muss. Entscheidend wird sein, in der Haushaltspolitik klare Prioritäten zu setzen, eine vernünftige Einnahmen- und Ausgabenrechnung anzufertigen sowie statt bloßer konsumtiver Ausgaben Investitionsmaßnahmen in die Zukunft verstärkt in den Blick zu nehmen.

Bewertung der Entscheidung

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts begrüße ich ausdrücklich. Es stellt dem Gesetzgeber eindeutige und umfassende Grenzen auf, die er zur Wahrung der grundgesetzlich verankerten Schuldenbremse zwingend zu beachten hat. Das Urteil ist ein Gewinn für die Bürgerinnen und Bürger. Es bietet Planungssicherheit, dient der intergenerationellen Gerechtigkeit und zwingt die Regierung dazu, sich ehrlich zu positionieren hinsichtlich ihrer Ausgabenwünsche. Es ist desaströs für die Bundesregierung und die sie tragende Ampelkoalition, dass die vielfältigen Warnungen aus der Wissenschaft und auch aus dem Parlament schlicht ignoriert worden sind – wohl sogar wider besseres Wissen. Diese Blamage der Ampel macht nunmehr umfassende Nachbesserungen erforderlich. Der ursprüngliche zeitliche und inhaltliche Plan für die

EINBLICKE



Gemeinsam mit meiner Kollegin Simone Borchardt MdB und Landrat Stephan Santelmann hat die CDU Rhein-Berg eine Diskussionsrunde zum Thema Pflege veranstaltet. Im Vorfeld haben wir die Akademie auf dem Quirlsberg und die DRK-Zukunftswerkstatt besucht, um uns einen Eindruck über die derzeitige Situation vor Ort zu verschaffen.

Foto: R. Scheuermeyer



Anfang November hatte ich Besuch in Berlin von Helferinnen und Helfern sowie Unterstützern der Humanitären Hilfe Bergisch Gladbach e.V. (vormals Hilfe Litauen-Belarus e.V.) und der Humanitären Hilfe Overath e.V. Es ist mir Freude und Ehre zugleich, einer der Schirmherren der seit mehr als 30 Jahren aktiven Bergisch Gladbacher Hilfsorganisation zu sein. Auch bin ich sehr froh, Abgeordneter eines Wahlkreises zu sein, in dem die Hilfsbereitschaft der dort lebenden Menschen so groß ist und auch trotz zunehmender Probleme nicht nachlässt.

Foto: G. Wagner

Haushaltsberatungen 2024 ließ sich so nicht realisieren. Wahrscheinlich muss der Bundestag nunmehr für Sondersitzungen zusammenkommen. Wir als Union stehen hierfür selbstverständlich bereit, denn wir stehen für konstruktive Oppositionsarbeit, auch in diesen Tagen.

Wir als CDU/CSU-Bundestagsfraktion haben uns seinerzeit stark für die Einführung der Schuldenbremse eingesetzt und ganz wesentlich dazu beigetragen, dass sie unter Bundeskanzlerin Angela Merkel im Nachgang zur Weltfinanzkrise etabliert wurde. Die Schuldenbremse verdeutlicht auf Verfassungsrang, was eigentlich eine Selbstverständlichkeit, ja eine Binsenweisheit sein sollte: Der Staat kann langfristig immer nur so viel Geld ausgeben, wie er auch einnimmt. Entweder es werden die staatlichen Einnahmen, sprich Steuern, erhöht, oder die Ausgaben reduziert. Eine andere Möglichkeit gibt es nicht – und vor allem dank des klaren Urteils gibt es zukünftig keine Wundertüte mehr in Form verschobener Kreditermächtigungen, die den wahren Haushaltsbedarf vorsätzlich verschleiern.

Wir als Union verschließen uns auch in der gegenwärtigen Haushaltskrise nicht eventuellen Kompromissen. Notwendige Maßnahmen haben wir in der Vergangenheit regelmäßig mitgetragen. So haben wir anlässlich der Corona-Pandemie umfänglichen Sonderschulden zur Abmilderung einer besonders herausforderungsvollen Notlage zugestimmt. So haben wir auch – nach intensiven Verhandlungen – das im vergangenen Jahr beschlossene Sondervermögen für die Bundeswehr ausdrücklich unterstützt und dessen verfassungsrechtliche Implementierung mitgetragen, um Deutschland wehrfähig zu machen. Es muss aber klar sein: Einen weiteren Anstieg der Sozialleistungen werden wir nicht mittragen können. Der Fokus unseres politischen Handelns muss darauf liegen, die Wirtschaft bestmöglich wettbewerbsfähig zu halten, die steuerliche Belastung konstant zu belassen und Zukunftsinvestitionen beherzt anzugehen – dies gerade zur Wahrung der Schöpfung und dem klimagerechten Umbau unserer Gesellschaft.

Ich ärgere mich über die meines Erachtens unzulässige Schlagseite in der Debatte. Es wird der Eindruck erweckt, als müssten wir uns entscheiden, entweder die Schuldenbremse aufzugeben und mehr Schulden zu machen oder auf dringend notwendige Investitionen in Infrastruktur und den Klimawandel zu verzichten. Tatsächlich wird damit bereits im Ansatz die Möglichkeit ausgeklammert, Bürokratie abzubauen und staatliche Verwaltungsausgaben zu kürzen, bei Sozial- und Konsumausgaben zu sparen oder Subventionen zu streichen. Letzteres ist sicher unpopulär, aber nötig. Nehmen Sie allein das Vorhaben der Kindergrundsicherung. Selbstverständlich geht es auch uns in der CDU/CSU-Fraktion darum, alles zu tun, um Kinder vor Armut zu bewahren. Dazu haben wir überzeugende Konzepte vorgelegt. Aber der vorliegende Entwurf der Ampel hilft nicht. Das hat zuletzt auch die öffentliche Expertenanhörung sehr deutlich gemacht. Am Ende wird es für Kinder und ihre Familien schwieriger, familienpolitische Leistungen zu erlangen. Dabei entsteht ein Verwaltungsaufwand

von etwa einer halben Mrd. Euro p.a., der niemandem etwas nützt. Aber statt hier zu sparen, will die Ampel aus ideologischen Gründen an ihrem Prestigeprojekt festhalten. Auch in der jüngsten Sitzung des Koalitionsausschusses hat es dem Vernehmen nach, keine Verständigung gegeben. Der Finanzminister kommuniziert einen Fehlbedarf im KTF und im Haushalt von rund 20 Mrd. Euro. Der Kanzler schweigt. Lösungen außer Sichtweite. Unternehmen und Verbraucher sind verunsichert. Das ist keine verantwortungsvolle Politik für unser Land.

Auf uns als Unionsfraktion können Sie sich insoweit verlassen: Die sparsame, couragierte Haushaltspolitik, wie wir sie unter unserem Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble erlebt und praktiziert haben, werden wir auch in Zukunft überzeugungssicher beibehalten.

LAGE IN ISRAEL

Das Massaker der Hamas am 7. Oktober 2023 hat uns alle tief erschüttert. Dass es trotz dieser Ausgangslage dazu kommen konnte, dass mittlerweile über 50 Geiseln dank Verhandlungen aus dem Gaza-Streifen gelangen konnten, ist ein großer Erfolg. Ich begrüße ausdrücklich alle Bemühungen, die auf eine Freilassung der verbliebenen Geiseln hinwirken.

Israel hat das völkerrechtlich verbrieftete Recht, sich selbst zu verteidigen. Das beinhaltet zum einen selbstverständlich die Befreiung aller Geiseln, die sich noch in den Händen der Terroristen befinden. Zum anderen gestattet das Völkerrecht Israel aber auch, notwendige Maßnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, dass sich ein Massaker dieses Ausmaßes wiederholt. Natürlich ist Israel dabei an das Völkerrecht gebunden. Dies auch selbst in der herausforderungsvollen Lage, dass sich die Hamas an keinerlei völkerrechtliche Grundprinzipien hält, Krankenhäuser als Waffenlager missbraucht und unschuldige Zivilisten entführt. Wir vertrauen jedoch darauf, dass sich Israel entsprechend seiner Zusage verhält. Dementsprechend unterstützen auch wir von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion die von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier anlässlich seiner Israelreise aktualisierte Solidaritätsbekundung: Israel kann sich der deutschen Unterstützung in seinem Verteidigungskampf gewiss sein. Gleichzeitig sorgen wir mit einer aufgestockten finanziellen Hilfe dafür, dass zumindest die größten Härten für die Zivilgesellschaft im Gaza-Streifen abgemildert werden. Ein schnelles Ende der Auseinandersetzung liegt aber allein in den Händen der Hamas, die aufgefordert ist, ihre Schreckensherrschaft zu beenden, ihre Waffen niederzulegen und die Geiseln freizulassen.

NEUES AUS DEM BUNDESTAG

Diese Sitzungswoche hätte eigentlich der Haushalt 2024 verabschiedet werden sollen. Die Ampelkoalition ist gegenwärtig jedoch nicht in der Lage, einen verfassungskonformen Haushaltsentwurf vorzustellen. Das ist blamabel, beschreibt aber die jetzige Handlungsunfähigkeit dieser Regierung. Wir als Unionsfraktion haben diese Woche infolgedessen bewusst genutzt, um weitere wichtige Vorhaben und Initiativen ins Parlament einzubringen und bereits eingebrachte Vorhaben weiter zu beraten. Eine kleine Auswahl hiervon finden Sie nachstehend:

- ◆ **Klimafreundliche Kraftstoffe:** Für uns als CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist es ein wichtiges Anliegen, dass individuelle Mobilität auch im 21. Jahrhundert selbstverständlich bleibt. Das folgt schon daraus, dass wir in Deutschland nicht nur in eng besiedelten dichten Großstädten leben, sondern in Mittelzentren, Kleinstädten und ländlichen Regionen – so vielfältig wie unsere Heimat Rhein-Berg. Entscheidend für uns als Unionsfraktion ist für die zukünftige Garantie der Technologieoffenheit. Neben der batteriebetriebenen Elektromobilität müssen alle verfügbaren technischen und regulativen Möglichkeiten für alternative klimafreundliche Antriebe und Kraftstoffe genutzt werden können und unterstützt werden. Dazu gehören E-Fuels, Wasserstoff, fortschrittliche Biokraftstoffe und nachhaltig zertifizierte Biokraftstoffe aus Anbaubiomasse. Wir haben in diesem Zusammenhang ein Positionspapier vorgestellt, das unsere zentralen Forderungen für mehr Mobilität zusammenfasst:

Die Technologieoffenheit muss im gesamten Verkehrsbereich gewährleistet werden
Die Nachfrage nach klimafreundlichen Kraftstoffen muss gesteigert werden
Grenzüberschreitende Energiepartnerschaften müssen auf- und ausgebaut werden
Biokraftstoffe müssen umfangreicher eingesetzt werden
Alternativen zur Elektromobilität müssen zugelassen werden
Das Aus des Verbrennungsmotors 2035 muss besser vorbereitet werden
Klimafreundliche Kraftstoffe müssen finanziell gefördert werden.

- ◆ **Glyphosat:** Die Europäische Kommission hat Mitte November eine Zulassungsverlängerung des Pflanzenschutzwirkstoffs Glyphosat um weitere zehn Jahre angekündigt. Glyphosat ist das am besten untersuchte Pflanzenschutzmittel der Welt, seine Zulassung wurde bereits zweifach in der EU verlängert. Nach aktualisiertem wissenschaftlichem Kenntnisstand der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) ist es weder krebserregend noch erbgutverändernd. Glyphosat ist daher keine Gefahrenquelle, sondern vielmehr ein hochwirksames Mittel im Pflanzenschutz und für unsere Landwirte geradezu unverzichtbar. Wir als Unionsfraktion setzen uns deswegen dafür ein, dass nach erfolgter Zulassungsverlängerung auf EU-Ebene unverzüglich auch in Deutschland Glyphosat für denselben Zeitraum weiterhin zugelassen wird. Die Landwirte in unserem Land schaffen unter erschwerten Bedingungen etwas für unsere Gesellschaft Fundamentales, nämlich die verlässliche Versorgung unserer Bürgerinnen und Bürger mit hochwertigen und zudem kostengünstigen Lebensmitteln. Gerade in Zeiten brüchiger Lieferketten (etwa für Düngemittel aus Russland) und Einfuhrhemmnissen (bspw. für ukrainisches Getreide) müssen wir die nötigen Rahmenbedingungen beibehalten, die den Landwirten eine vernünftige Ernte ermöglicht. Nur so können wir eine Versorgungssicherheit auch über 2024 hinaus gewährleisten.

- ◆ **Unterstützung der Ukraine:** Seit Anfang 2022 verteidigt die Ukraine wesentliche Grundwerte Europas gegenüber Russland: Freiheit, Demokratie und Menschenrechte. Diese Werte waren auch in der Ukraine nicht immer vollständig gewahrt, doch es muss uns schlicht beeindrucken, dass sich Ukrainerinnen und Ukrainer heute umso couragierter für diese Werte einsetzen. Der völkerrechtswidrige russische Angriffskrieg dauert gegenwärtig leider an und ein Ende ist nicht in Sicht. Auch wenn angesichts weiterer Kriegs- und Krisenherde derzeit unser Fokus nicht allein auf der Ukraine liegt, so müssen wir sie weiterhin umfassend unterstützen. Unser Ziel bleibt infolgedessen die Wiederherstellung der territorialen Integrität der Ukraine – und dies vollständig innerhalb ihrer völkerrechtlich anerkannten Grenzen. Hierfür benötigt die Ukraine weitere substanzielle Unterstützung und das militärisch, finanziell, humanitär und politisch. Diese Unterstützung muss qualitativ auf hohem Niveau und quantitativ umfänglich ausfallen. Es ist erschütternd, dass sich die Bundesregierung nach Monaten immer noch nicht entgegen allen wissenschaftlichen Ratschlägen dazu durchringen kann, die dringend benötigten Taurus-Marschflugkörper zur Verfügung zu stellen. Das Schneckentempo der Ampelkoalitionäre ist von der notwendigen beherzten Unterstützung leider viel zu weit entfernt.

- ◆ **Asylbewerberleistungsgesetz:** Aktuell reist der Zustrom an Asylbewerberinnen und Asylbewerbern nach Deutschland weiter nicht ab. Viele von den zu uns kommenden Menschen, zuletzt vor allem auch aus der Ukraine, finden bei uns den nötigen Schutz. Sie tun alles, sich zu integrieren, die Sprache und unsere Kultur kennenzulernen, sich in der Nachbarschaft und Vereinen zu engagieren und so weit möglich einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Andererseits sind auch viele Menschen ohne jegliche rechtliche Bleibeperspektive zu uns gekommen – möglicherweise auch im Hinblick auf unsere sozialen Standards. Diese werden zunehmend als Pull-Faktor wahrgenommen. Viele Personen kommen aus sicheren Drittstaaten oder anderen europäischen Staaten zu uns, schlichtweg weil unsere Sozialleistungen weit höher sind als in allen anderen Staaten der Europäischen Union. Am Ende verschärft sich die Situation in den aufnehmenden Ländern und Kommunen, die finanziell und tatsächlich am Rande ihrer Leistungsfähigkeit – und in Teilen sogar (weit) darüber hinaus sind. Darum müssen wir hier gegensteuern. So sollen die Höhe und Art der Leistungen für Asylbewerber angepasst und die Dauer bis zum Bezug der höheren Sozialleistungen von 18 Monate auf 36 Monate ausgeweitet werden. Auch die gewährten medizinischen Leistungen sollen längerfristig auf das notwendige Maß beschränkt bleiben. Schließlich müssen die Asylverfahren deutlich beschleunigt werden, wie das etwa mittels der Ausweisung weiterer sicherer Herkunftsstaaten zeitnah umgesetzt werden kann. Jeden Monat adressiere ich diese Thematik – aber solange wir hier kein engagiertes und wirksames Vorgehen der Ampelkoalitionäre sehen, werden wir weiterhin mit Nachdruck notwendige Änderungen einfordern müssen.

DR. HERMANN-JOSEF TEBROKE

Büro Berlin
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel.: (030) 227- 79547
Fax: (030) 227- 76906

Büro Bergisch Gladbach
Am Stadion 18-24
51465 Bergisch Gladbach

Tel.: (02202) 93695- 30
Fax: (02202) 93695- 22



E-Mail: hermann-josef.tebroke@bundestag.de

Internet: <https://www.hermann-josef-tebroke.de/>

Stand: 30.11.2023
